

Weltweit, national, aber auch regional werden zahlreiche Rufe nach Bekämpfung der drohenden Rezession und Wirtschaftskrise laut. Altbekannte Prinzipien wie die Tatsache, dass sich „niemand am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann“ werden nicht beachtet oder sogar bewusst über Bord geworfen. Die Vorschläge sind zwar oft gut gemeint, aber in ihrer Wirkung problematisch, wirkungslos oder sogar kontraproduktiv.

Das nachstehend beschriebene Massnahmenpaket beschreitet einen anderen Weg und erfüllt verschiedene, sonst oft sich konkurrenzierende Ziele. Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Vorgehen zu prüfen:

Das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt umfasst nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit einem Verkehrswert von fast 1.3 Milliarden Franken. Die Hälfte hiervon sind staatseigene, nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften, der Rest setzt sich aus Baurechten und Grünflächen zusammen. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut, es besteht also akuter Investitionsbedarf, insbesondere zur Werterhaltung sowie zur Verbesserung des Energiehaushaltes. Aus eigener Kraft kann der Staat diese Investitionen nur über einen langen Zeitraum verkraften.

Wir beantragen, dass der Kanton prüft, inwieweit er einen Teil dieser Liegenschaften an Privatpersonen, Firmen oder Institutionelle Anleger veräussern kann. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, innert 12 Monaten vorgegebene Energiestandards (Minergie) durch Investitionen zu realisieren. Obwohl diese Auflagen zu leicht tieferen Erlösen führen, erreicht der Kanton dadurch verschiedene Ziele:

- Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Der daraus privat finanzierte Investitionsschub wird das lokale Gewerbe massiv stimulieren.
- Der Staat löst das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Gebäuden im Finanzvermögen, ohne sich dafür zu verschulden.
- Der Staat agiert aktiv auf die verschärzte Klimaproblematik und erreicht in diesem Bereich Verbesserungen, die er aus eigener Kraft nicht in dieser kurzen Zeit erreichen könnte.
- Dem Kanton fliessen durch diesen Verkauf Mittel zu, die er für energetische Massnahmen bei den betriebsnotwendigen Liegenschaften einsetzen kann und soll. Damit lässt sich die konjunktur- und energiepolitisch gewünschte Wirkung der Massnahmen weiter verstärken.

Dabei ist zu prüfen, ob der durch die kürzliche Aufhebung der Dumont-Praxis bereits vorgegebene fiskalische Anreiz mit weiteren Massnahmen verstärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein derartiges Konjunkturpaket kurzfristig realisierbar ist. Obwohl dies in der Geschäftsordnung nur für das Instrument der Motion vorgesehen ist (die wir aus anderen Gründen nicht gewählt haben), bitten wir den Regierungsrat, diesen Anzug dringlich, d.h. bis 31. März 2009 zu behandeln, denn besondere Situationen bedingen besondere Massnahmen.

Helmut Hersberger, Andreas Burckhardt, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder,
Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Tino Krattiger, Daniel Stolz